

Weise garantierte Verwirklichung ist zugleich eine hohe gesellschaftliche, moralische Verpflichtung für jeden Bürger; denn auf seiner gesellschaftspolitischen Aktivität beruht in hohem Maße die Wirksamkeit und Lebenskraft der —> *sozialistischen Demokratie*. Das entscheidende ökonomische Grundrecht ist das Recht auf Arbeit, die zugleich auch ehrenvolle Pflicht jedes arbeitsfähigen Bürgers ist. Das Recht auf Arbeit ist mit dem Recht auf Bildung untrennbar verbunden, das jedem Bürger eine seinen Fähigkeiten sowie den gesellschaftlichen Möglichkeiten und Erfordernissen entsprechende Bildung ermöglicht. Diesen Rechten entsprechen die Grundrechte des Bürgers auf Freizeit und Erholung sowie auf den Schutz seiner Gesundheit und Arbeitskraft. Sie werden durch weitgehend unentgeltliche gesundheitliche Betreuung, durch die Begrenzung der täglichen und wöchentlichen Arbeitszeit, durch vollbezahlten Jahresurlaub sowie durch den Ausbau der gesellschaftlichen Erholungs- und Urlaubszentren garantiert. Im Alter und bei Invalidität ist das Recht auf gesellschaftliche Fürsorge und Versorgung gewährleistet. Selbstverständlich sind die politischen Rechte der Presse-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit, deren Gebrauch natürlich nicht den Zielen der Verfassung zuwiderlaufen darf. Militaristische und revanchistische Propaganda, Kriegshetze, Glaubens-, Rassen- und Völkerhaß erklärt die V. zu Verbrechen im Sinne des Strafgesetzbuches. Sie sind aus diesen Grundrechten ausdrücklich ausgeschlossen. Besonderen verfassungsrechtlichen Schutz genießen Mutter und Kind, Ehe und Familie. Die Ausübung der politischen Macht durch die Werktätigen erfolgt durch demokratisch gewählte —> *Volksvertretungen*, die sich in ihrer Tätigkeit auf vielfältige Formen der aktiven Mitgestaltung der Bürger an der Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle ihrer Entscheidungen stützen.

Die V. garantiert in ihren Grundsätzen für den Staatsaufbau und die Arbeitsweise der staatlichen Organe sowie in der Festlegung ihrer Vollmachten, daß die gesamte staatliche Tätigkeit vom Prinzip der Volkssouveränität durchdrungen ist und entsprechend dem —> *demokratischen Zentralismus* verwirklicht wird. Rechtspflege und Gesetzlichkeit dienen nach der V. dem Schutz der Entwicklung der DDR und ihrer Staats- und Gesellschaftsordnung, der Freiheit des friedlichen Lebens, der Rechte und der Würde des Menschen. Die allgemein anerkannten Normen des —> *Völkerrechts* über die Bestrafung von Verbrechen gegen den Frieden, die Menschlichkeit und von Kriegsverbrechen sind unmittelbar geltendes Recht und nicht verjährbar. Entsprechend dem Grundsatz der Gewalteneinheit legt die V. die ausschließliche, aber auch ausdrückliche Bindung der —> *Rechtsprechung* an das Gesetz sowie die Wahl der Richter und Schöffen fest. Die Geschäftsaufsicht ist neben anderen Formen, in denen sie erfolgt, besondere Verantwortung der Staatsanwaltschaft. Ausdrücklich bezieht die V. die gesellschaftlichen Gerichte in das einheitliche System der Rechtsprechung ein.

Verfassung der UdSSR: Grundgesetz des —> *Sowjetstaates*. Als sozialistische Verfassung verkörpert die V. heute den Willen des ganzen Sowjetvolkes, das unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer Partei, der KPdSU, die kommunistische Gesellschaft errichtet. Die V. enthält die wissenschaftlich begründete, dem Willen und den Interessen der Werktätigen entsprechende, staatsrechtlich verbindliche Entscheidung über die Gestaltung der Grundlagen der Gesellschaftsordnung und der Politik der UdSSR, insbesondere über das Hauptziel und den Inhalt staatlicher und gesellschaftlicher Tätigkeit, über die Grundrechte und Grundpflichten